

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMGF-11001/0237-I/A/5/2016

Wien, am 9. September 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 9936/J des Abgeordneten Josef A. Riemer und weiterer Abgeordneter
nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 6:

- Ist Ihnen dieses Problem bekannt?
- Wie hoch ist die gemeldete Zahl der Syphilis-Fälle in Österreich 2015?
- Wie hoch waren die gemeldeten Zahlen der Syphilis-Fälle in Österreich 2010-2014?
- Hat sich ein Bundesland oder eine Stadt besonders herauskristallisiert mit einer sehr hohen gemeldeten Zahl an Syphilis-Fällen?
- Wenn ja, worin sehen Sie die Ursache?
- Gibt es in Österreich schon 2016 Neudiagnosen?

Syphilis unterliegt in Österreich gemäß Geschlechtskrankheitengesetz (Gesetz vom 22. August 1945 über die Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Geschlechtskrankheiten) einer beschränkten Meldepflicht. Dies bedeutet, dass - wie in § 4 (1) dargelegt – Ärztinnen und Ärzte, die in Ausübung ihres Berufes von einer Geschlechtskrankheit Kenntnis erhalten, zur Meldung des Falles nur dann verpflichtet sind, wenn eine Weiterverbreitung der Krankheit zu befürchten ist oder sich die/der Kranke der ärztlichen Behandlung beziehungsweise Beobachtung entzieht.

Aus diesem Grund repräsentieren die derzeit vorliegenden epidemiologischen Daten die realen Syphilis-Fallzahlen nicht in ausreichendem Maße.

Frage 7:

- *Gibt es in Österreich die Möglichkeit für gefährdete Personen mindestens einmal jährlich kostenlos zu einem vorbeugenden Test zu gehen?*

Zunächst ist allgemein anzumerken, dass unklar bleibt, welchem Personenkreis die in der Anfrage genannten „gefährdeten Personen“ zuzurechnen wären. Auch muss davon ausgegangen werden, dass es im Regelfall zumutbar sein wird, geeignete Vorkehrungen für die Vermeidung einer Ansteckung mit Syphilis zu treffen. Die auch vom Bundesministerium für Gesundheit und Frauen geförderten AIDS-Hilfen bieten anonyme Syphilistests an, dies erfolgt teilweise gratis, teilweise zu einem günstigen Kostenbeitrag.

Im Vorsorgeuntersuchungsprogramm der gesetzlichen Krankenversicherung, das den Versicherten jährlich kostenlos zur Verfügung steht, ist die angesprochene Maßnahme nicht enthalten.

Dr. ⁱⁿ Sabine Oberhauser

